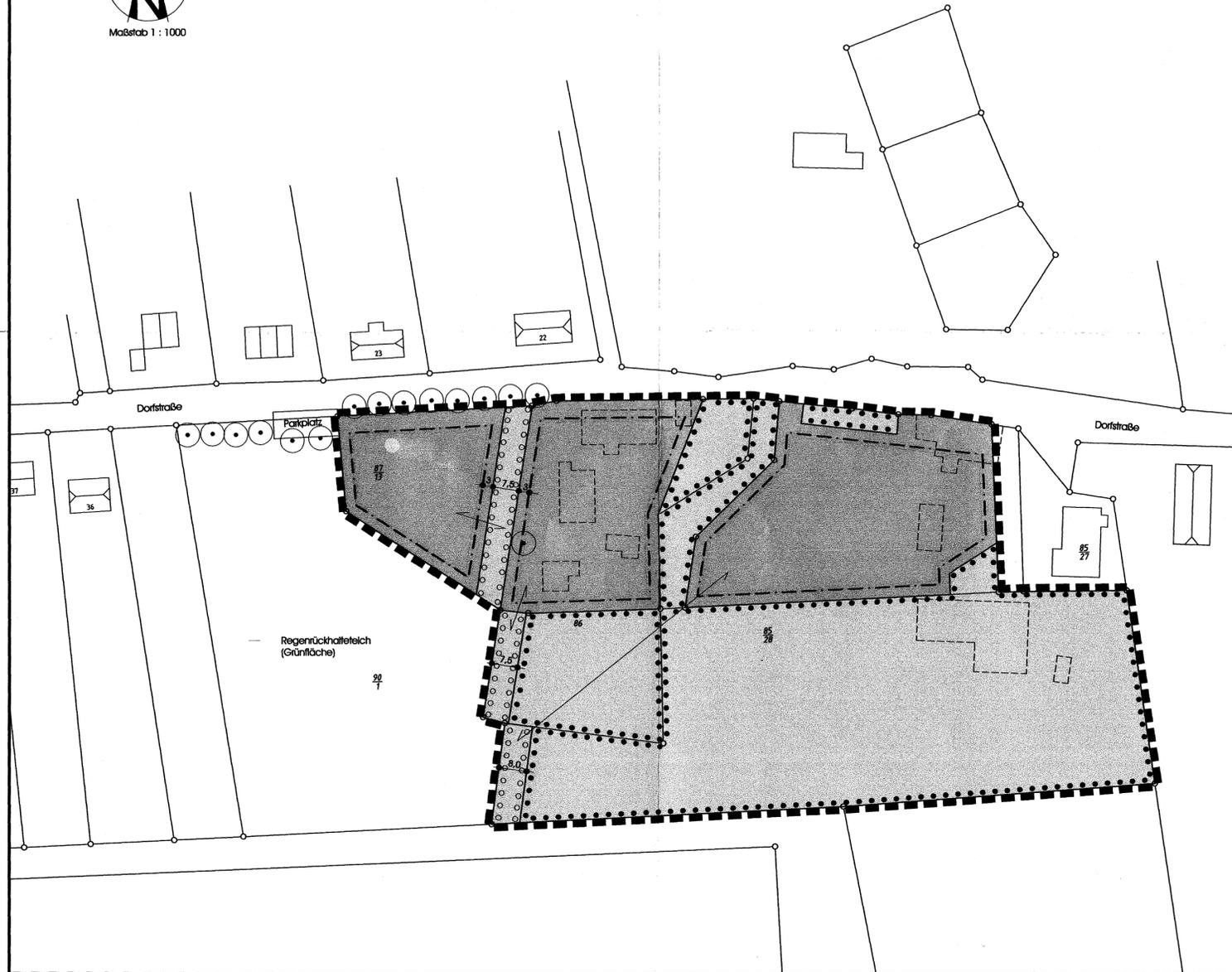


SATZUNG DER GEMEINDE REDDELICH ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR EINEN BEREICH SÜDLICH DER DORFSTRASSE IN REDDELICH



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
	Ergänzungsfläche	
	Baugrenze	(§ 34 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	Grünfläche	(§ 34 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	Pflanzgebot für Gehölze	(§ 34 Abs. 4 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 1a BauGB)

	Grünfläche mit Erhaltungsgebot für Sträucher und Bäume	(§ 34 Abs. 4 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 1b BauGB)
	Erhaltung von Bäumen	
	abgebrochene Gebäude	
	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Bemassung, hier 3m	
	Zuordnung der Heckenpflanzungen	

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. 09. 2002 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für einen Bereich südlich der Dorfstraße in Reddelich erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Bauliche Nutzung

- (3) Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Ausweisung von Baugrenzen in der nebenstehenden Karte festgesetzt (§ 34 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- (4) Stellplätze, Garagen/Carports und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 3 Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft

- (5) Die Grünflächen mit Erhaltungsgebot sind dauerhaft zu erhalten.
- (6) Auf der Grünfläche mit Pflanzgebot sind heimische, standortgerechte Laubgehölze in folgender Pflanzqualität zu pflanzen und zu pflegen:
Bäume: Heister, 2 x verpflanzt, 150-200 cm; Sträucher: verpflanzt, 3 Triebe, 100-150 cm. Es sind 5-reihige (Pflanzbreite 7,5 m breit) bzw. 6-reihige (Pflanzfläche 8 m breit) Hecken im Pflanzverbund 1m x 1m zu pflanzen.
Straucharten: Bluthartriegel, Felsenbirne, Flieder, Hainbuche, Haselnuss, Heckenkirsche, Heckenrose, Schneeball
- (7) Zuordnungsfestsetzungen:
Jeder der drei Ergänzungsflächen ist eine Heckenpflanzung auf Privatgrünflächen zugeordnet. Die Heckenpflanzung ist zeitnah mit den Hochbauten – spätestens in der ersten Pflanzperiode nach dem Nutzungsbeginn der Gebäude - durch die Grundstückseigentümer zu realisieren.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 05. 03. 2002 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen und diesen Beschluss durch Aushang vom 12.03.2002 bis zum 23.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 05. 03. 2002 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

3. Den von der Ergänzungssatzung betroffenen Bürgern ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 21.03.2002 bis zum 23.04.2002 während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 12.03.2002 bis zum 23.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

6. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wurde am 10.09.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Reddelich, 24.09.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

7. Die Satzung wurde am 26.07.2002 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Landrates des Landkreises Bad Doberan Mecklenburg-Vorpommern vom 06.11.2002 Az: IV/61/2010 erteilt.

Reddelich, 11.12.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Reddelich, 11.12.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

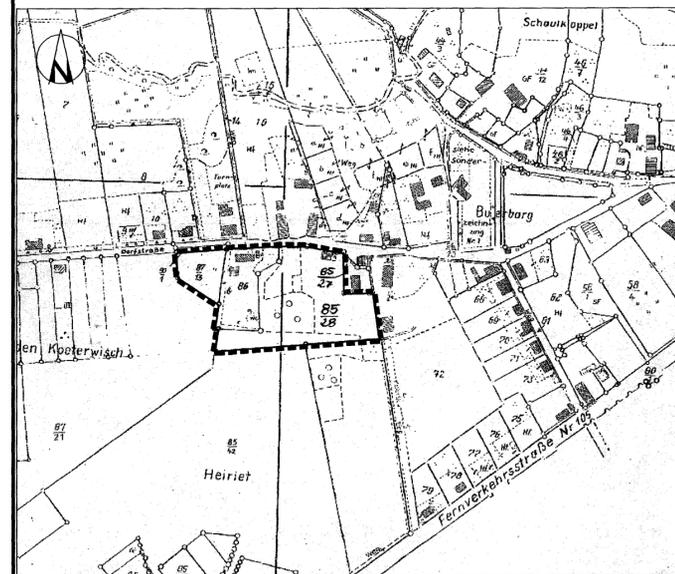
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.11.2002 durch Aushang bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 14.11.2002 in Kraft getreten.

Reddelich, 11.12.2002



B. Zickert
Zickert
Bürgermeister

LAGE IN REDDELICH MIT GEKENNZEICHNETEM GELTUNGSBEREICH DER ERGÄNZUNGSSATZUNG AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE o.M.



REDELICH

Gemeinde des Amtes Bad Doberan-Land
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

SATZUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Bereich südlich der Dorfstraße in Reddelich

Reddelich, 11.12.2002

B. Zickert
Zickert
Bürgermeister